

Teilnahmebedingungen/Angaben zur Datenerhebung- und verwertung

für die Teilnahme an dem asambeauty RUN am 25.08.2018 in Beilngries

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Der asambeauty RUN wird von der Endurance Sportevents GmbH (nachstehend „Veranstalter“ genannt), vertreten durch Frau Renate Weber, Theresienstraße 12, 85040 Ingolstadt ausgerichtet.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der die in der Ausschreibung genannten Voraussetzung erfüllt (Vollendung des 14. Lebensalters spätestens am 25.08.2018; Vorliegen einer Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen). Die Teilnahme an der Veranstaltung unter Verwendung von Sportgeräten insbesondere Nordic Walking Stöcken, Fahrrad, E-Bike, ist nicht gestattet. Sollte dies nicht befolgt werden, ist der Veranstalter berechtigt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Grundsätzlich sind mitgebrachte Geräte, die in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung - entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung - bekannt.

3) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters (insbesondere die Veranstaltungsleiter vor Ort) abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. die Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich nur online über das Meldeportal von www.abavent.de. Die Teilnahmeberechtigung entsteht erst dann, wenn die Organisationsgebühr vollständig dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben ist. Für den Fall, dass die Bezahlung der Organisationsgebühr durch Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt, gehen fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren zu Lasten des Teilnehmers.

Direkt nach dem Anmeldevorgang erhält der Teilnehmer seine Meldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldebestätigung ist zur Abholung der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mitzubringen.

Die Startunterlagen hat der Teilnehmer persönlich abzuholen. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Teilnehmer bei der Startunterlagenausgabe nochmals die Unterschrift zu diesen Teilnahmebedingungen zu verlangen. Andere Anmeldungen/Anmeldemethoden als die vorstehend beschriebenen werden grundsätzlich nicht angenommen.

Darüber hinausgehend behält sich der Veranstalter vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, ein Teilnehmerlimit festzulegen.

(3) Die Teilnahme ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummer darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht auf einen Dritten übertragen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation.

(4) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages. Dies gilt auch bei berechtigtem Rücktritt des Teilnehmers. Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Es besteht auch kein Anspruch auf Ausstellung eines Startergutscheines für eine spätere Veranstaltung, auch nicht im Krankheitsfall. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht besteht, da es sich um einen Vertrag mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und diese Freizeitveranstaltung an einem bestimmten Tag, nämlich dem 25.08.2018, stattfindet.

§ 4 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder auf Grund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht kein Schadenersatz des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob-fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht

des Veranstalters beruhen. Die Haftung nur für fahrlässig aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

(1) Der Teilnehmer überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis, den Namen sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter, der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen oder den von Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen, und Vervielfältigungen sowie Interviews des Teilnehmers ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden damit, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet werden. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Die Daten werden gegebenenfalls an kommerzielle Dritte zur Zeitmessung, weitere Dritte zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung der Listen ins Internet weitergegeben.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, gegebenenfalls Team, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien

(Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Social Media und Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(4) Die Daten werden ferner an kommerzielle Fotodienstleister weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis damit, dass der Veranstalter den Vor- und Zunamen des Teilnehmers, dessen Adresse, E-Mailadresse, Startnummer sowie die teilnehmende Disziplin an den Fotodienst bekannt gibt. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass der Fotodienst diese Daten zum Hinweis auf den Verkauf sowie für den Versand der Teilnehmerfotos verwenden wird. Insoweit wird sich der

Fotodienst auch per E Mail an den Teilnehmer wenden. Auch diesbezüglich willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten ein.

§ 6 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten

(1) Jeder Teilnehmer (m/w) erhält einen Zeitnahme-Chip, der in die Startnummer eingearbeitet ist.

(2) Der Zeitnahme-Chip wurde vor der Ausgabe an die Teilnehmer (m/w) auf seine Funktionsfähigkeit durch die Firma abavent hin überprüft. Eine Gewährleistung und / oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

(3) Wird die Startnummer vergessen, verloren oder nicht getragen, besteht kein Recht auf Teilnahme.

§ 7 Schlussbestimmungen – Salvatorische Klausel

(1) Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen/Angaben zur Datenerhebung und -verwertung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

(4) Diese Teilnahmebedingungen entfalten ihre Gültigkeit zum 02.07.2018 und gelten bis auf unbestimmte Zeit bis zur Neufassung.